

# Eilentscheidung des Bürgermeisters

## am 05.07.2022

Beschlussfassung im Stadtrat

am

**Beschluss-Nr.**     **56/2022**

Anzahl der Mitglieder:

Ja-Stimmen:

öffentlich

davon anwesend:

Nein-Stimmen:

nicht öffentlich

davon befangen:

Stimmenthaltungen:

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sanierung Rathaus - Umbau mit barrierefreier Zugang und 2. Rettungsweg, Markt 1 in 01833 Stolpen

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 79 SächsGemO  
§ 20 SächsKomHVO  
§ 3 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus - Umbau mit barrierefreier Zugang und 2. Rettungsweg, Markt 1 in 01833 Stolpen, Produkt 11.13.05.25; Sachkonto 2019-12 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt über den Mittelübertrag aus dem Programmjahr 2023.

#### 4. Begründung:

Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderats.

Das Vorhaben Sanierung Rathaus - Umbau mit barrierefreier Zugang und 2. Rettungsweg wird im Rahmen des Städtebauförderprogramms SOP/LZP mit 66 2/3 % gefördert. Die Baukosten sind dabei zu 100% förderfähig.

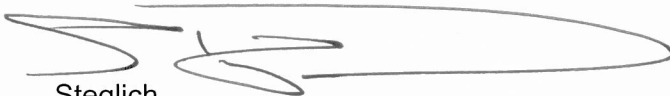
Die förderfähigen Gesamtbaukosten zum Vorhaben belaufen sich gemäß der Kostenberechnung des Planungsbüros bauplanconcept ingenieure gmbh vom 20.06.2022 auf rd. 65.000,00 Euro.

Die Baumaßnahme Sanierung Rathaus – Umbau mit barrierefreien Zugang und 2. Rettungsweg wurde im EG-Bereich im Jahr 2020 umgesetzt. Der Einbau bzw. Errichtung des 2. Rettungsweges im 1. und 2. OG des Rathauses muss baulich noch umgesetzt werden. Die damit einhergehenden Bauleistungen sollen bis Ende 2022 / Anfang 2023 umgesetzt werden.

Im Haushalt der Stadt Stolpen wurden für diesbezügliche Bauleistungen 90.000,00 Euro im Jahr 2023 eingeplant, die mit der außerplanmäßigen Ausgabe auf das Jahr 2022 vorgezogen werden sollen.

Für SOP Stadtsanierungsmaßnahmen (Förderquote 66,67 %) wurden durch Änderungsbescheid der SAB vom 14.03.2022 die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 von 138.000 € auf 171.333,32 € erhöht. In der Haushaltssatzung der Stadt Stolpen für das Haushaltsjahr 2022 wurden diesbezüglich Ausgaben in Höhe von 114.600 € und Fördermittel in Höhe von 76.400 € zuzüglich übertragener Ermächtigungen aus 2021 (Auszahlungen 75.000 € / Einzahlungen 50.000 €) veranschlagt.

Damit kann nicht für alle Fördermittel ein Verwendungsnachweis erbracht werden. Da nicht in Anspruch genommene bzw. abgerufene Mittel verfallen, sollte die Maßnahme von 2023 auf 2022 vorgezogen werden.“



Steglich  
Bürgermeister

